

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 9 (1936-1937)

Heft: 3: Der Naturkunde-Unterricht

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge

Zum Seminartag der Heilpädagogen

Am 6. Juni 1936 versammelten sich ehemalige und jetzige Kandidaten des Heilpädagogischen Seminars Zürich im „Rigiblick“ zum Seminartag. Der Leiter des Seminars, Herr Prof. Dr. Hanselmann, begrüßte die ca. 80 Teilnehmer. Der Zweck dieses Tages, so führte er aus, ist die Pflege des Gefühls der Zusammengehörigkeit. Die Heilpädagogen stehen nicht allein in ihrer schweren Arbeit, deren Sinn und Nutzen leider oft verneint wird. Hinter den heutigen Sparmaßnahmen auf diesem Gebiet verbirgt sich nicht selten der Zweifel am Werte heilpädagogischen Wirkens. Seine „Rentabilität“ kann nicht zahlenmäßig bewiesen werden, es ist eine Arbeit, die im Stillen getan werden muß. Viel Hingabe und Aufopferung gehört zur Erziehung und Pflege entwicklungsgehemmter Kinder. Die Gefahr des Müdewerdens liegt darum nahe. Wem aber diese Arbeit Herzenssache ist, den spornt die schwere Zeit zu doppelter Kraftentfaltung und neuem Mute an.

Dieselbe erfreuliche Einstellung lag auch den Orientierungen Herrn Dr. Moors zugrunde über Neuerungen und Fortschritte im gegenwärtigen Kurse des Heilpädagogischen Seminars. Seine Pläne zum weiteren Ausbau des Stundenplanes verrieten die unermüdlichen Bestrebungen zur steten Vervollkommnung in der Ausbildung der Heilpädagogen.

Das Thema: „Wie hört der Schwerhörige?“ war für die Teilnehmer von besonderem Interesse. Das normale Ohr nimmt einen Tonraum von etwa sieben Oktaven wahr. Der Mittelohrschwerhörige vernimmt keine tiefen Töne. Er hört alles stark gedämpft und höher als wir. Der Innenohrschwerhörige dagegen hört die hohen Töne nicht mehr. Für ihn wird die Sprache dadurch unklar, ja teilweise ganz unverständlich. Wenn man durch Schallplatten vernahm, wie die Schwerhörigen unsere Sprache aufnehmen, verstümmelt und seelenlos, dann ahnte man, was es heißt, schwerhörig sein!

Dem edlen Ziele der Vervollkommnung dient ein Fortbildungskurs für Heilpädagogen. Fortbildung, Höher-, Weiterentwicklung ist die Devise. Solche Bestrebungen sind heute besonders erfreulich und tatkräftiger Unterstützung wert.

Die 15. Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar wurde nachmittags drei Uhr im Kirchgemeindehaus Hirschengraben durch Herrn Regierungsrat Dr. Briner eröffnet. Nach Erledigung der üblichen Traktanden: Jahresbericht, -rechnung und Wahlen, betrat Herr Dr. Rutishauser das Rednerpult. Aus langjähriger Arbeit an entwicklungsgehemmten Kindern redete er über das Thema: „Arzt und Erzieher.“ Er umriß in scharfen Zügen die Aufgaben dieser beiden Helferberufe. Aus ihrer geschichtlichen Entwicklung bis in die Gegenwart kristallisierte sich immer mehr heraus die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher.

Besonders eindringlich betonte der Referent die unerläßliche Selbsterziehung des Erziehers. Erziehung kann nicht weiter gedeihen als die Selbsterziehung des Erziehers schon gedeihen ist. Diese Einstellung ist wohl wie keine geeignet, die Bindung des Zöglings zum Erzieher herzustellen. Alle für einen, für den Schwachen. Das sei die Losung des Heilpädagogen.

A. R.

Volk und Staat der Schweizer

Der Zürcher Verlag Schultheß darf sich rühmen, schon seit vielen Jahren dem Gedanken einer staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung zu dienen; er hat schon vor dem Weltkrieg, als die Notwendigkeit dieser Erziehung noch wenig anerkannt war, einige vorzügliche Bücher zur Sache herausgegeben (Schweizer Bürgerkunde von R. Hotz; Staatsbürgerliches Lexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft von G. A. Frey usw.). Daß derselbe Verlag nun einen neuen Verfasser für die Darstellung der Grundzüge des schweizerischen Volks- und Staatslebens gesucht hat, bestätigt, daß

die früheren Arbeiten (auch die anderswo erschienenen) noch empfindliche Lücken offen gelassen haben; tatsächlich waren sie alle mehr oder weniger einseitig auf Wirtschafts- oder auf Verfassungs- oder auf Volkskunde eingestellt gewesen. Schon der Titel des neuen Buches läßt erkennen, daß es den Rahmen möglichst weit gespannt hat. Indem der Verfasser sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens in den Kreis seiner Darstellung zieht, gibt er ein umfassendes und übersichtliches Bild von Volk und Staat der Schweizer, recht dazu angetan, dem Staatsbürger die reiche Fülle der öffentlichen Angelegenheiten zu zeigen und damit, im demokratischen Gemeinwesen, seine große Verantwortung für das Ganze zu erweisen.

Wendet sich das Buch somit an jeden Schweizer, „dem vaterländische Probleme zu denken geben“, so hat doch der Gymnasialprofessor Dr. Otto Weiß es in erster Linie für die höhere Mittelschule geschrieben. Und von hier aus wird es wohl auch besonders herzlich begrüßt werden. Denn es ist ein ganz vortrefflich gelungener Versuch, die Grundlagen für eine nationale Erziehung des jungen Schweizer zu schaffen. Ob die sorgfältig ausgedachte und konsequent durchgeführte Anordnung der verschiedenen Abschnitte in der jetzt vorliegenden Art endgültig ist, wird die Unterrichtspraxis entscheiden; der Aufbau ist streng logisch, wie überhaupt die ganze Arbeit vorbildlich solid durchdacht ist; die Definitionen der Grundbegriffe sind meisterhaft klar.

Aber so wertvoll auch diese gewissermaßen juristischen Qualitäten des Buches sind, sie machen doch nicht seine entscheidende Bedeutung aus für die pädagogische Verwendung. Diese liegt vielmehr in der Gesinnung. Hier redet nicht nur ein ausgezeichnet unterrichteter Lehrer; hier spürt man in allem den ganz und gar unvoreingenommen urteilenden Patrioten, der berufen ist, „Voraussetzungen zu schaffen zur geistigen Verbindung der lebenden Generationen über örtliche, sprachliche, soziale und konfessionelle Verschiedenheiten hinweg“. Sein Buch ist nicht nur eine Orientierung; es ist auch eine Mahnung und Sorge um unser Volk war es offenkundig, die Otto Weiß die Feder in die Hand zwang. Er will nicht nur die Jungen in die Fragen unseres nationalen Lebens einführen; er möchte eine Waffe in den Kampf tragen gegen unsern unheilvollsten Feind, die Verblendung weiter Kreise und die geistige Zersplitterung in vaterländischen Fragen. Gerade von hier aus gewinnt das sehr schöne erste Kapitel seine Bedeutung, das hauptsächlich vom geschichtlichen Erbgut handelt. Wir sind Weiß besonders dankbar, daß er der egoistischen Gegenwartsgeneration immer wieder vorhält: ihr allein seid noch nicht das Schweizervolk; erst zusammen mit der langen Reihe der gegangenen Generationen und mit den kommenden bildet ihr die schweizerische Nation; ihr seid verantwortlich für die gute Bewahrung und Weitergabe des nationalen Erbgutes. — Dieser nationalen Erziehung dient wohl am stärksten der zweite Hauptabschnitt: für die jederzeit schwierige Lage unserer Volkswirtschaft haben heute alle ein geschärftes Empfinden; aber das Wissen um die Zusammenhänge ist noch recht wenig verbreitet, infolgedessen die Kritik meist von gefährlicher Verständnislosigkeit und die Opferbereitschaft klein; Weiß' gerechte Abwägung der Dinge kann hier viel Gutes wirken, wenn seine Darstellung von vielen gelesen wird. In erhöhtem Maße gilt dies von seinen Ausführungen über die soziale Lage und über die kulturellen Verhältnisse; wohl einzigartig ist der Abschnitt über die religiöse Situation mit der mustergültig objektiven Würdigung unserer beiden Hauptkonfessionen; protestantische wie katholische Geistliche haben den Verfasser hierbei beraten. (Weiß hat überhaupt für jedes Tätigkeitsgebiet Verbindung mit den Fachleuten aufgenommen und, indem er sie seinen Entwurf kritisch prüfen ließ, der Arbeit eine außerordentliche Zuverlässigkeit der Darstellung gesichert.) — Der dritte Hauptabschnitt, dem eigentlichen staatlichen Bereiche gewidmet, entwickelt unter sorgfältiger, wenn auch knapper Erklärung der Begriffe in 5 Teilen

1. den Staatsaufbau (Bund, Kanton, Gemeinde, mit Hauptgewicht auf dem Bund);
2. die verfassungsmäßigen Rechte („und Pflichten“, sollte es ergänzend heißen!);
3. das politische Leben (ein besonders aktuell gehaltenes und lebendiges Kapitel, aber immer objektiv und gerecht);
4. die Rechtsprechung;
5. die Landesverteidigung. (Hier ist ohne Schwarzscherei, aber in voller Erkenntnis der unerfreulichen Realitäten, unsere außenpolitische Lage gezeichnet, die ja nicht nur heute, sondern immer mehr oder weniger bedrohlich ist. Hoffentlich bleibt die *ständige* Notwendigkeit einer bereiten Landesverteidigung uns auch dann bewußt, wenn äußerlich ruhigere Zeiten wieder kommen. — In der Darstellung der Wehreinrichtungen läßt Weiß uns miterleben, wie der Bürger als Soldat durchs Leben geht, um dramatisch mit der Be-

schreibung des Aufgebots zum Aktivdienst, d. h. der Kriegsmobilmachung, zu schließen.)

Der Schluß des Buches ist ein ernster und eindringlicher Ruf zur Tatgemeinschaft, die allein unser Volk durch die Gefahren eines harten Zeitalters hindurchbringen können. Ich zweifle nicht daran, daß Otto Weiß mit seinem „Volk und Staat der Schweizer“ ein äußerst verdienstliches vaterländisches Werk geschaffen hat; ich bin auch überzeugt, daß viele es zum Führer und Begleiter wählen werden. Vor allem aber wünsche ich, daß recht viele Mittelschulen es als Lehrmittel im Geschichtsunterricht, der ja in einen staatsbürgerlichen Kurs ausmünden muß, einführen werden. Der Lehrer gewinnt ein Hilfsmittel, das in keiner allgemeinen Frage versagt und doch für die Einzelheiten und die lokalen Dinge freien Spielraum läßt, und die Schüler werden das Buch mit größtem Interesse lesen, weil es lebensnah ist.

Ernst Kind, St. Gallen.

Schweizerische Umschau

Die „Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde“ hielt am 13. und 14. Juni in Zug ihre Jahresversammlung ab. Die Teilnehmer hörten verschiedene Vorträge über Zuger Volksleben und Kulturgeschichte. Am Sonntag wurden ihnen Zuger Bräuche vorgeführt. Gret Schäll trat auf, eine Fastnachtsgestalt, von der die Sage geht, sie sei einst eine handfeste Lehrerin und ebensolche Ehefrau gewesen, die ihren Mann im Rückenkorb aus dem Wirtshaus heimgetragen habe. Am Sonntag fand unter sachkundiger Führung eine Besichtigung der kulturgeschichtlichen Denkmäler Zugs statt.

Konferenz der Hochschulrektoren. Am 6. Juni kamen in Zürich die Vertreter der schweizerischen Universitäten und der Eidg. Technischen Hochschule zur Rektorenkonferenz unter dem Vorsitz von Rektor Bäschlin (E.T.H.) zusammen. Neben der Beratung interner Fragen wurden Verhandlungen gepflogen, die auch weitere Kreise interessieren. Rektor Bäschlin berichtete über seine Verhandlungen mit den Waffenchefs, welche Vorkehren von den Hochschulen und den Militärbehörden getroffen werden könnten, um den Studierenden die Absolvierung der verschiedenen militärischen Schulen zu ermöglichen, ohne daß sie allzu große Verluste in ihren Studien erleiden. Er konnte mitteilen, daß bei den Waffenchefs größte Bereitwilligkeit zu Entgegenkommen vorhanden sei, daß aber fast unüberwindliche Schwierigkeiten vorliegen. Es lasse sich nicht vermeiden, daß die Studierenden für die Ausbildung zum Offizier zwei bis drei Semester opfern.

Die schweizerischen Universitäten sind zu den im laufenden Sommer stattfindenden Jubiläumsfeiern der Universitäten Heidelberg, Utrecht, London und Harvard (Cambridge USA) eingeladen worden. Die meisten Universitäten lassen sich an den verschiedenen Feiern vertreten, da mannigfache Bande, die auf Jahrhunderte zurückgehen, sie mit den feiernden Hochschulen verknüpfen. Die Beteiligung an der Feier in Heidelberg gab Anlaß, die Angriffe zu besprechen, die von Linkskreisen dagegen erhoben werden. Übereinstimmend wurde betont, so vor allem auch von den Vertretern der westschweizerischen Universitäten, daß für die Hochschulen politische Gründe nicht maßgebend sein können. Beim Jubiläum der Universität Heidelberg, mit der die schweizerischen wissenschaftlichen Bildungsstätten seit jeher in enger Verbindung standen, dürfen die schweizerischen Universitäten nicht fernbleiben. Aus Gefühl akademischer Wertschätzung und Kameradschaftlichkeit feiern sie mit. Diese Haltung der schweizerischen Universitäten liegt geradezu im Interesse unseres Landes. Auch die E.T.H. hat vor kurzem die gleiche Stellung eingenommen durch Abordnung von Rektor Bäschlin an die Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Hie und da kommt es vor, daß akademische Titel schweizerischer Hochschulen von ausländischen Regierungen nicht aner-

kannt werden. Durch Vermittlung des Politischen Departements sollen jeweiligen Schritte unternommen werden, um die Anerkennung zu bewirken.

Anläßlich des Flüelener Kongresses der **Jungliberalen Bewegung der Schweiz** kamen u. a. auch folgende Vorschläge zur Behandlung, die es verdienen, auch von den pädagogischen Kreisen unterstützt zu werden:

Heimat- und Gedenktage an den Schulen. Die Begeisterungsfähigkeit des jugendlichen Menschen für die Leistungen unseres Landes kann in einfacher aber eindringlicher Weise durch die Durchführung von Heimat- und Gedenktagen an den Schulen gefördert werden. Da der 1. August beinahe überall in die Schulferien fällt, sollen besonders an den Sekundar- und Mittelschulen alljährlich das Gedenken eines großen Schweizer, die Erinnerung an eine besondere Tat unseres Volkes oder an ein bedeutendes geschichtliches Ereignis durch eine würdige Feier begangen werden.

Film. Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse im Filmwesen der Schweiz ist ein eidgenössisches Rahmengesetz als Grundlage zur Neuorganisation unerlässlich geworden. Die Förderung einer einheimischen Filmindustrie ist dann, und nur dann zu begrüßen, wenn der Wille zur qualitativen Höchstleistung das Merkmal des Schweizerfilms wird.

Die Verantwortung der Studenten. Von allen Bevölkerungsteilen sind die Studenten unserer Hochschulen am ehesten in der glücklichen Lage, sich mit der Kultur der anderssprachigen Landesteile der Schweiz vertraut zu machen und damit das ihre zur Stärkung unseres Gesamtkulturbewußtseins beizutragen. Jeder Student sollte, wenn immer es ihm die materiellen Mittel erlauben, wenigstens ein Semester an einer anderssprachigen Universität verbringen. Damit erwächst aber jeder der Studentenschaften die unabweisliche Pflicht, sich ihrer anderssprachigen Kommilitonen persönlich anzunehmen und durch eine sicher spielende Organisation den schon immer geforderten Kontakt besonders zwischen Deutsch und Welsch entscheidend zu bessern.

Eidgenössisches Forschungsjahr. Die schweizerischen Hochschulen stellen in ihrem Forschungsstab den Kern jenes Kadere, auf dem letzten Endes der Großteil der Qualitätsleistungen unseres Landes beruht. Infolge der herrschenden materiellen Not und der mit dem Ausland unterbundenen Freizügigkeit steht die Erhaltung dieses Kadere und damit die Gewähr für unsere Qualitätsleistungen in Gefahr. Wir warnen davor, diese Gefahr zu unterschätzen. Zwar wird der für die Forschung bereits gewonnene Nachwuchs durch verschiedene Institutionen in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gefördert; was aber fehlt, das sind die Mittel, um die begabtesten und zuverlässigsten jungen Leute nach Abschluß ihrer Hochschulstudien der For-